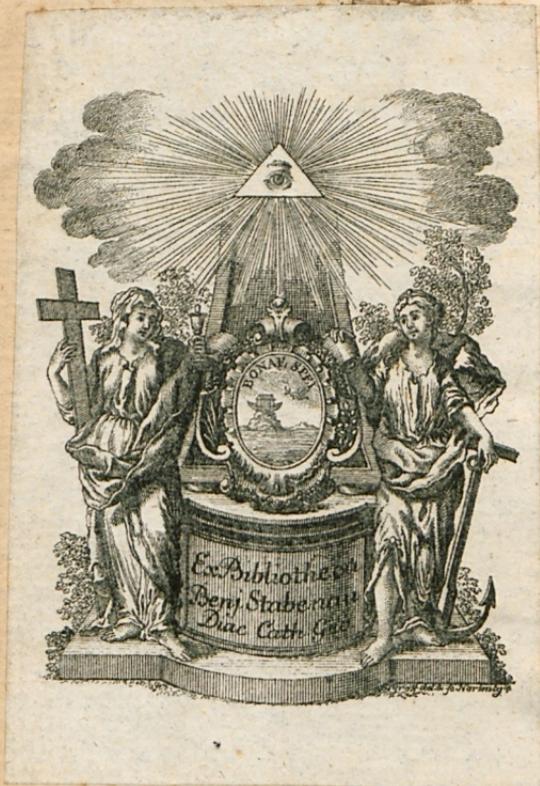


Liber rarior.



1. fr
2. E
3. L
4. R
5. L
6. M
7. 2



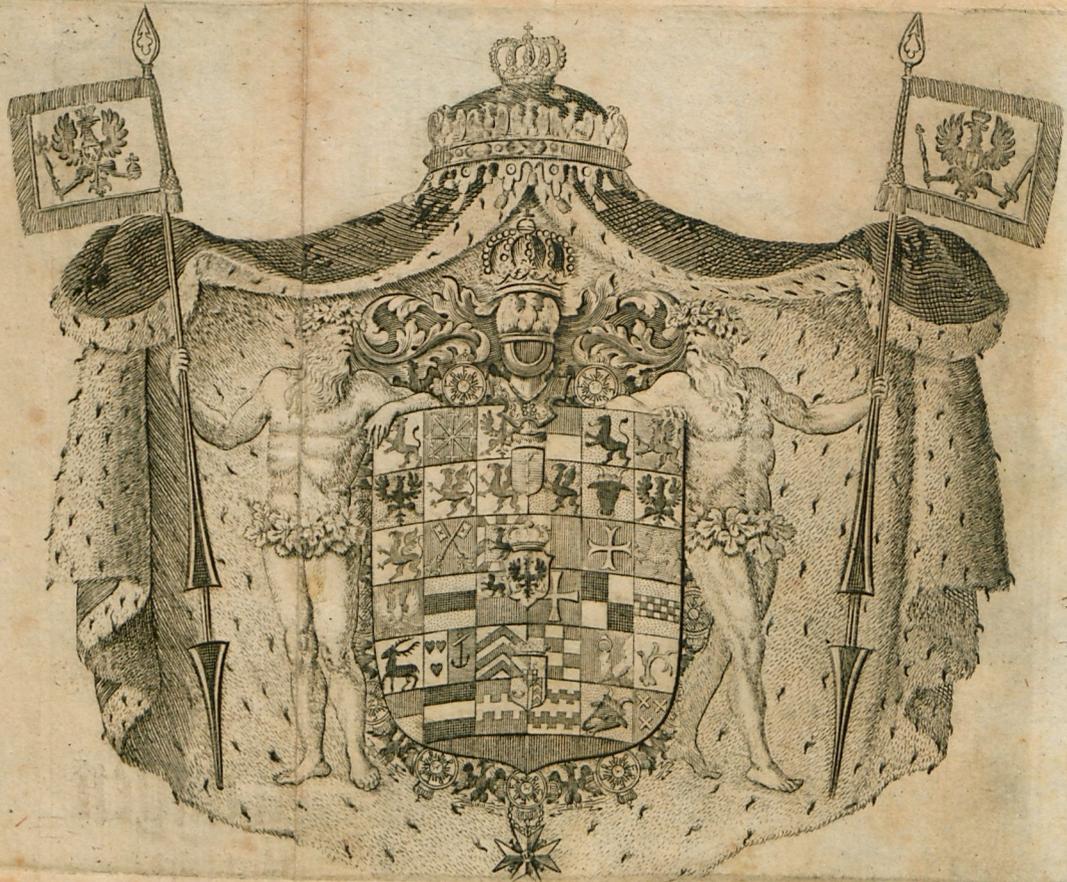
#

Conspectus

1. Friedrich III. Regis Borussiae, Domsyndikus des
Brandenburgischen Hofes etc. Leipzig 1750.
2. E. und. Fortgesetzte Markt- und Münzrecht des
Brandenburgischen Hofes etc. Ibid. 1750.
3. Hof- und Kammer-Recht des Königs
Brandenburgischen Hofes etc. 1751.
4. Rheden (H. Jac.) Palapernung des Königl. Hof-
Hofes etc. 1726.
5. Leprei (Theod.) des Hofes Lituanicae. Danzig 1744.
6. Bocus (Jan. Friedr.) Buchführung des Hofes Lituanicae 1744.
7. D. Köllen Omnia Pruta. 1704.

Aus der Bibliothek
Alfred Boretius.

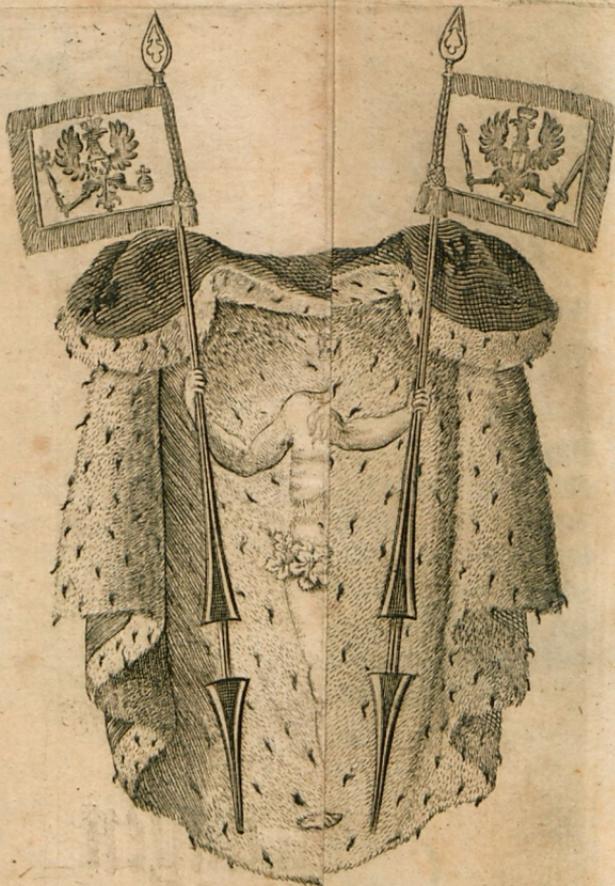
OTHER BOOKS
1881





4. 9.





Joh. Jac. Rhoden
Blasonnirung

4

Des

Königlich=
Preussischen
Wapens,

Worinnen

Dessen Eintheilung und Bedeu-
tung/ nach Heraldischer Art/
beschrieben

Und

Mit nöthigen Historisch = und
Geographischen

Anmerkungen

kürzlich erkläret wird.

ANNO 1726.

A

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

d
r
C
er
fi
b
S
g
—
M
sp
gel
P.
W
Sh
bla



Blafonnirung des Königl:
chen Preussischen Wapens. (*)



Als Königliche Preussische Wapen ist sechsmahl gespalten, und fünffmahl getheilet, bis an den Fuß, und hat drey Mittel-Schilde. Den ersten auff der Herz-Stelle, den andern auff der Ehren-Stelle, und den dritten auff der Nabel-Stelle.

In dem ersten Mittel-Schilde erscheinet ein schwarzer gecrönter Adler im silbernen Felde, mit offenem goldenen Schnabel, vorgeschlagener Zunge, ausgebreiteten ^{ausgestreckten} Flügeln, Schwanz und Wassen, so ebenfals ^{Prin.} golden sind, auff dessen Brust die geschrenck-

A te

(*) Wir haben diese Erklärung entlehnet aus Herrn Martin Schmeizels / Philof. Professoris, und Inspectoris der Bibliothec zu Jena A. 1723, in 8vo herausgekommener Einleitung zur Wapen-Lehre/darinn er p. 260. sqq. dieses Preussische Wapen / weil es unter allen Wapen das vollständigste ist / nach allen dessen Stücken und Theilen / wie es die Regeln der Wapen-Kunst erfordern / blafonniret hat.

te Buchstaben F. R. von Gold zu sehen, bedeckt mit einer Königlichen Krone, und auf jedem Flügel präsentiret sich ein goldener Kleeblatts-Stengel. Dieses Schild ist mit einer Königl. Krone bedeckt, und hält in sich das Wapen der Königl. Würde von Preussen seit A. 1701. (a)

In dem zweyten Mittel-Schilde ist zu sehen, ein goldener Scepter im blauen Felde, wegen der Erb-Cämmerer-Würde, welche nebst der Chur Brandenburg A. 1417. an Fridricum VI. Burggrafen zu Nürnberg gekommen, von welchem das heutige Königl. und Churfürstliche Haus herstammet. Dieser Schild ist mit einem Chur-Hutt bedeckt.

In dem dritten Mittel-Schilde sehen wir das Wapen von Orange. Dieses ist quadirt, und hat auch ein Herz-Schildlein.

(a) Siehe Herrn von Bessers Preussische Erdnungs-Geschichte. Da Preussen noch ein Lehn von Pohlen war / führete der Adler auff der Brust die Buchstabe S. so den Nahmen Sigismundi I. Königes in Pohlen andeutete. Nach erhaltener Souverainität setzte Churfürst Friedrich Wilhelm ihm seine Chiffre F. W. auff die Brust / und da Preussen zum Königreich erhoben worden / hat man die Chiffre des ersten Fundatoris F. R. beybehalten.

lein. In dem ersten Quartier präsentiret sich ein goldener lincks Ober = Walcken im rothen Felde, ist das Stamm = Wapen der Familie von Chalon. Im andern und dritten Quartier, sehen wir ein blaues Jagd = Horn, mit rothem Band und Zierathen im goldenen Felde, wegen des Fürstenthums Orange. (b) Im vierdten Quartier ist zu sehen, ein rother Pfahl mit drey silbernen Sparren belegt, im goldenen Felde, wegen des Fürstenthums Neuschâtel. Das Herz = Schildlein ist in drey Reihen geschacht, wechselsweise mit Gold und blau, wegen des Herzogthums Geneve, und bedeckt mit einer Fürsten = Krone. (c)

A 2

Nun

(b) Das Souveraine Fürstenthum Orange in Franckreich / hat von langen Zeiten der Familie von Chalon gehöret / die letzte Erbin war Claudia, diese vermählte sich A. 1515. an Heinrich Grafen von Nassau / bey dessen posterität ist es geblieben / bis auff Wilhelmum König in Groß = Britannien; nach dessen Tode ist die Succession an Fridericum I. König in Preussen / welcher mit Wilhelmo Geschwister Kind war / gefallen. Da aber der König in Franckreich das Fürstenthum Orange schon längstens eingezogen / so hat der König in Preussen / im Utrechtschen Frieden / dieses Land zwar an Franckreich abgetreten / aber Titel und Wapen sich vorbehalten. Und also ist dieses ein Gedächtniß = Wapen.

Nun folget der Haupt = Schild samt dessen Feldern. Da sehen wir im ersten Quartier der ersten Reihe einen rothen Adler im silbernen Felde, mit offenem Schnabel, vorgeschlagener Zunge, Schwanz und Waffen, der Schnabel und Waffen sind golden, auf den Flügeln liegt ein goldener Kleeblatts-Stengel. Ist das Wapen vom Marggraffthum Brandenburg, welches obgedachter Fridericus samt der Chur erhalten. Das 2. Quartier ist mit roth und silber gespalten, wegen des Herzogthums Magdeburg, welches seit A. 1680. dem Hause Brandenburg zuständig ist. (d) Im

3.

(c) Neuschâtel liegt in der Schweiz / und ist auch ein Souveraines Fürstenthum. Nachdem die letzte Besizerin / die Herzogin von Nemours A. 1707. gestorben / so gaben sich zwar viele Competenten an; Allein der König in Preussen bekam dieses Land / als eine Dependenz von Oranien. Und wegen Geneve, deutet das Wapen im Herzog-Schildlein eine Prætension an / so ebenfals von Oranien herkommt.

(d) Es ward schon im Westphälischen Frieden dieses ehemahlige Bisthum secularisiret / und Chur-Brandenburg zur Satisfaction übergeben: Weil aber der Administrator desselben Augustus Herzog zu Sachsen bis A. 1680. gelebet / so bekam Brandenburg so dann erst den würcklichen Besiz davon.

3. Quartier sehen wir 8. goldene Lilienstäbe gegen einander gesetzt, die an den Enden von einem silbernen Schildlein eingefasset werden, im rothen Felde, als das Wapen des Herzogthums Cleve. Im 4. Quartier präsentiret sich ein schwarzer, zum Streit bereiteter Löwe, mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, silbernen Zähnen und Klauen, in die Höhe gewandten Schwanz, im goldenen Felde, wegen des Herzogthums Jülich. Im 5. Quartier sehen wir einen rothen zum Streit bereiteten, mit einer goldenen Krone gezierten Löwen, mit offenem Rachen, blauer vorgeschlagener Zunge, mit goldenen Waffen, doppelten in die Höhe gewandten Schwanz, im silbernen Felde, wegen des Herzogthums Bergen. (e) Im 6. Quartier kommt vor ein rother, gecrönter, zum Streit bereiteter Greiff, mit goldenen Waffen, im blauen Felde, wegen des Herzogthums Stettin. Im 7. Quartier eben ein solcher Greiff, aber

A 3

mit

(e) Diese 3. Wapen kommen von der Jülichischen Erbschaft her, und zwar von A. 1666. Cleve gehört wirklich nach Preussen / wegen Jülich und Bergen sind es nur Præensions-Wapen.

mit goldenem Schnabel und Waffen, im silbernen Felde, wegen des Herzogthums Pommern. (f) Im 8. Quartier eben ein solcher, aber schwarzer Greiff im goldenen Felde, wegen des Herzogthums Cassuben. (g) Im 9. Quartier eben ein solcher, aber mit roth und grün qver etlichemahl gestreiffter Greiff, im silbernen Felde, wegen des Herzogthums Wenden. (h) Im 10. Quartier præsentiret sich im Visier ein schwarzer Büffels-Kopff, mit silbernen Hörnern, rother Crone, und einem silbernen Ringe durch die Nase, im goldenen Felde, wegen

(f) Stettin und Pommern waren in alten Zeiten zwey besondere Herzogthümer in dem Lande zu Pommern. Brandenburg hat seit dem Westphälischen Frieden / wegen einer alten Erb-Verbrüderung mit denen Herzogen von Pommern Titel und Wapen geführt. Seit dem A. 1721. mit Schweden gemachten Frieden / hat Preussen alles bekommen / was von der Oder bis an die Peene lieget / in welchem Strich das alte Herzogthum Stettin gelegen gewesen. Das alte Herzogthum Pommern aber begriff / was zwischen der Peen bis an Rügen gelegen.

(g) Cassuben ist ein Stück von Hinter-Pommern / bey Camin, Belgard / neuen Stettin / und da herum.

(h) Wenden ist ein Stück von Hinter-Pommern / bey Stolpe / Rügenwalde und da herum.

(i) Dieses Wapen hat der König seit A. 1708. wegen eines alten Erb-Vergleichs angenommen.

wegen des Herzogthums **Necklenburg.** (i) Im 11. Quartier ist zu sehen ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Wassen, im goldenen Felde, auff der Brust siehet man einen silbernen halben Mond, mit den Hörnern auffwärts, und über demselben ein silbernes Creuzlein, wegen des Herzogthums **Crossen** in Schlesien. (k) Im 12. Quartier eben ein solcher Adler im silbernen Felde, nur daß er auff der Brust ein silbern Jagd-Horn hat, wegen des Herzogthums **Jägerndorff** in Schlesien. (l) Im 13. Quartier ein zum Streit bereiteter schwarzer Löwe, mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Wassen und mit eben solcher Crone gezieret, im goldenen Felde, mit einer Einfassung von roth und Silber wechselsweise, wegen

A 4

(k) Der letzte Herzog Henricus XI. hatte Barbaram, des Alberti Achillis zu Brandenburg Tochter geheyrathet / und derselben das Herzogthum Crossen im Testament vermacht; und also ist es / wiewohl nach vielen Kriegen mit denen Böhmen / endlich an Brandenburg geblieben.

(l) Dieses Land hat zwar der König nicht mehr / man behält aber das Wapen zum Gedächtniß / daß dieses Herzogthum ehmahls Brandenburg zugehört.

gen des Burggraffthums **Nürnberg**. (m) Das 14. Quartier ist getheilt mit Silber und roth, wegen des Fürstenthums **Halberstadt**. (n) Im 15. Quartier siehet man 2. silberne Schlüssel, in Form eines St. Andres=Creuzes gelegt im rothen Felde, wegen des Fürstenthums **Minden**. (o) Im 16. Quartier ein silbernes Ancker = Creuz im rothen Felde, wegen des Fürstenthums **Camin**. (p) Im 17. Quartier ist zu sehen, ein mit grün und roth aber gestreiffter Greiff, zum Streit bereit, wegen des Landes **Stargard**. (q) Im 18. Quartier eben

(m) Dieses ist auch nur ein Gedächtniß-Wapen das die heutige Marggraffen von Brandenburg aus denen Grafen von Hohenzollern entsprossen/ welche ehmahls Burggrafen von Nürnberg gewesen. Aber in dem Wapen der Marggrafen in Francken / ist es ein Præensions-Wapen.

(n) Halberstadt war vor diesem auch ein Bisthum / aber im Westphälischen Frieden ward es secularisiret und dem Hause Brandenburg gegeben.

(o) Mit Minden hat es gleiche Beschaffenheit / als mit Halberstadt.

(p) Dieses ist vor dem auch ein Stiff gewesen / und an Brandenburg gerathen.

(q) Die Herrschafft Neu-Stargard / ist ein Theil von Hinter Pommern / und ist samit diesem Lande an Brandenburg kommen. Dieser Greiff siehet zwar eben wie der Wendische

eben ein solcher, aber goldener Greiff im blauen Felde, wegen des Fürstenthums **Wenden** in Mecklenburg. Das 19. Quartier ist gespalten, oben ist zu sehen ein goldener zum Streit bereiteter Greiff im blauen Felde, mit einer silbernen Einfassung, wegen des Fürstenthums **Schwerin**. Im 20. Quartier präsentiret sich ein silbernes schwebendes Kreuz, im rothen Felde, wegen des Fürstenthums **Ratzeburg**. (r) Im 21. Quartier sehen wir einen schwarzen Balcken im goldenen Felde, wegen des Fürstenthums **Moers**. (s) Das 22. Quartier ist quadrirt, über Eck mit Silber und schwarz, wegen der Graffschaft **Hohenzollern**. (r) Im 23. Quartier ist zu sehen, ein silberner **Adler**

dische aus / im 9. Quartier / sie sind aber doch darinn unterschieden / daß im Wendischen der oberste Streiff roth besunden wird; bey diesem aber grün ist / u. s. w.

(r) Die Wapen der Fürstenthümer **Wenden** / **Schwerin** und **Ratzeburg** sind Stücke aus dem Mecklenburgischen Wapen.

(s) Dieses ist ein Theil von der **Orangischen Erbschaft** A. 1709. ist es vom Kåyler zum Fürstenthum erhoben worden.

(r) Dieses ist gleichsam das **Stamm- und Geschlechts Wapen** der **Marggrafen zu Brandenburg** / obgleich die Graffschaft ihre eigene Grafen hat.

Alder, mit offenem Rachen, vorgeschlagener goldener Zunge, und eben solchen Klauen, im rothen Felde, wegen der Graffschafft **Ruppin**. (u) Im 24. sehen wir einen in drey Reihen q̄ber über mit roth und Silber geschachteten Balcken, im goldenen Felde, wegen der Graffschafft **Marck**. (x) Im 25. kommen vor 3. über einander gefestete rothe Sparren, im silbernen Felde, wegen der Graffschafft **Ravensberg**. (y) Das 26. ist über und über mit roth und Silber geschacht, und ist das Wapen der Graffschafft **Hohenstein**. (z) Das 27. ist getheilet, vor sind zu sehen 3. rothe Herzen 2. I. im silbern Felde, hinten ein goldener Ancker im blauen Felde, jenes wegen der Graffschafft **Tecklenburg**, (aa) und dieses wegen der Graffschafft

(u) Ist ein Stück von Brandenburg. Es starb der letzte Graff zu Ruppin A. 1525. und so fiel das Land/ als ein vacant Lehn/ an den Churfürsten zurück.

(x) Sie liegt im Westphälischen / und ist mit Cleve an Brandenburg gekommen.

(y) Mit Ravensberg hat es wie mit voriger gleiche Verwandnis.

(z) Soll ein Halberstädtisches Lehn seyn. Ein Theil gehöret dem Könige in Preussen / der Ueberrest den Grafen von Schwarzburg und Stolberg.

Grasschaft Lingen. (bb) Im 28. ist zu sehen, ein von der linken Seite aus einer Wolcke hervorgehender geharnischter Arm, so einen Ring empor hält, im rothen Felde, wegen der Grasschaft Schwerin. (cc) Im 29. präsentiret sich ein schwarzer fortschreitender Hirsch, im silbern Felde, wegen der Grasschaft Clettenberg. (dd) Im 30. siehet man ein halbes rothes, nach der linken Seite zu gebogenes Hirsch-Geweyhe im silberne Felde, wegen der Grasschaft Regenstein. (ee) Im 31. Quartier ist zu sehen ein silberner Balcken, oben und unten mit verschobenen Zinnen, im rothen Felde, wegen der Grasschaft Büren. Im 32. sind eben dergleichen zwey rothe Balcken zu sehen, im silbernen Felde, wegen der Grasschaft Leerdam. Im 33. ein silberner Balcken im schwar-

(aa) Lieget in Westphalen / der König hat die Grasschaft an sich gekaufft / weil aber die Gräfin von Bentheim dawieder protestiret / so hängt die Sache in lie.

(bb) Auch diese liegt in Westphalen / und ist ein Stück von der Erbschaft Orange.

(cc) Ist ein Stück vom Mecklenburgischen Wapen.

(dd) Ist mit Hohenstein an Brandenburg gekommen.

(ee) Lieget im Halberstädtischen. Als A. 1670. der Graff von Zettenbach vom Käyser zum Tode verurtheilet worden / ist diese Grasschaft / als ein Lehn / eingezogen.

schwarzen Felde, wegen des Marquisats teer
Deer. (ff) Im 34. ist zu sehen, ein schwar-
 zer schrege gegen die rechte gefeseter Büffels-
 Kopff mit einer rothen Crone, silbernen Hör-
 nern, und vorgeschlagener rother Zunge,
 im goldenen Felde, wegen der Herrschafft
Kostock. Das 35. ist gespalten, oben
 roth, unten silber, wegen der Herrschafft
Stargard. (gg) Im 36. sehen wir 3.
 silberne kleine St. Andres-Creuslein 2. 1.
 im rothen Felde, wegen der Herrschafft **Bre-**
da. (hh) Und endlich erscheinet der Fuß
 des Wapens ganz roth, und bedeutet die Re-
 galien. (ii)

Auff dem ganzen Wapen ist ein gol-
 dener, offener und mit einem Adler gezielter
 Königlicher Helm zu sehen, bedeckt mit der
 Königlichen Preussischen Crone. Die Helms-
 Decken sind mit schwarz und Silber melirt.

Um

(ff) Alle diese drey sind Stücke von der Orangischen
 Erbschafft; Darüber aber annoch zur Zeit immer dispu-
 tirt wird.

(gg) Beyde sind Theile aus dem Mecklenburgischen
 Wapen

(hh) Dieses ist auch ein Theil von der Orangischen
 Erbschafft.

(ii) Man sehe Speners opus Herald, P. II. in Pros-
 legom. p. 22.

Um das ganze Wapen hängt die Ordens-Kette vom schwarzen Preussifchen Adler, derselben Glieder bestehen wechselsweise aus der Ciffr des Königlichen Namens F. R. R. und lauter Adlern, so Donner-Keulen in den Klauen halten, unten hängt das Ordens-Zeichen, nemlich ein goldenes blau-emaillirtes Creuz mit 8. Spitzen, in dessen Mitten der Königliche Name mit den geschrenckten Buchstaben F. R. zu sehen, in jedem Winkel des Creuzes aber, ein schwarzer ausgebreiteter Adler sich präsentiret.

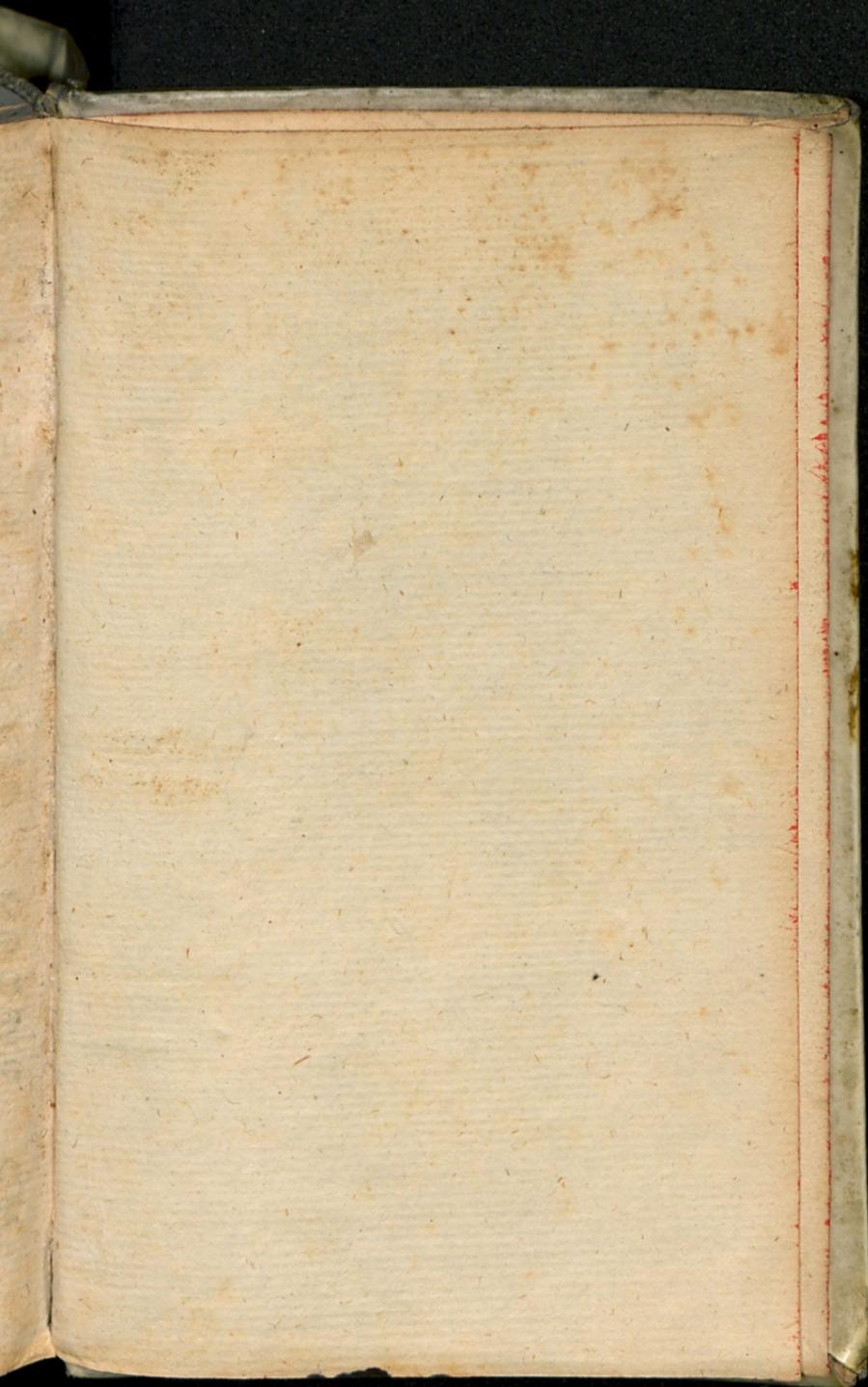
Die Schildhalter sind zwey wilde Männer, mit den Gesichtern gegeneinander gewandt, die sich an das Wapen lehnen, und zugleich dasselbe halten, ein jeder hat in der freyen Hand eine Fahne, so auswerts wehet, in der zur Rechten ist der Königliche Preussifche Adler, in der zur Linken der Brandenburgische zu sehen.

Das völlige Königliche Wapen stehet unter einem Königlichen Thron-Zelt. Das Thron-Zelt ist inwendig mit Hermelin gesüttert, von aussen mit Cronen und Adlern bestreuet.

bestreuet. Um den Gipffel ist ein goldener und mit Edelsteinen gezielter Kranz, welcher unten mit goldenen Kränzen, oben mit lauter ausgebreiteten Adlern geziert ist. Auf dem Gipffel ruhet die Preussische Königliche Crone. (kk)

(kk) Ueber dem ganzen Wapen / pflegt man noch wehend zu sehen die Fahne des Königreichs / in welcher zu sehen der Königl. ausgebreitete Adler. Ganz oben auf der Stange der Fahne / ist ebenfalls ein Adler zu sehen. So pflegt auch sonst das Wapen zu ruhen auf einem Piedestal, welches unten mit Laubwerk / und darüber mit einer Reihe Adlern geziert ist: Und liest man daran des hochseeligen Königs Friderici I. Wahl: Spruch: **Gott mit uns.**





R. H.

17 219
S

219





4

Joh. Jac. Rhoden
Blasonnirung
Des
**Königlich=
Preussischen**
Stapens,
Worinnen
Dessen Eintheilung und Bedeu-
tung/ nach Heraldischer Art/
beschrieben
Und
Mit nöthigen Historisch- und
Geographischen
Anmerkungen
fürzlich erkläret wird.

ANNO 1726.

b.y.

